



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wolff, Richard: Die Kabinettsorder vom Jahre 1798 : ein Epilog

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Kabinettsorder vom Jahre 1798

Ein Epilog

Von Dr. Richard Wolff



Nichts ist schwerer, als politische Legenden zu beseitigen; immer wieder tauchen sie in politisch erregten Zeiten auf, trotz aller Widerlegungsversuche werden sie immer wieder geglaubt. So geschah es, um nur ein Beispiel zu nennen, mit den Friedrich dem Großen zugeschriebenen „Matinées royales“, denen vor einigen Jahren noch Maximilian Harden*), der Herausgeber der Zukunft, zum Opfer gefallen ist. So ist es auch jetzt wieder mit einer Kabinettsorder Friedrich Wilhelms des Dritten, vom 1. Januar 1798, geschehen, die durch die Vorkommnisse in Zabern von mehreren linksstehenden Zeitungen wieder ans Licht gezogen worden ist. Unter anderem war sie im Berliner Tageblatt vom 10. Januar 1914 (Nr. 16) zu lesen. Zwar folgte prompt darauf eine Berichtigung der Deutschen Tageszeitung vom 18. Januar, doch scheint diese weiter keine Beachtung gefunden zu haben.

Die Kabinettsorder, in der Friedrich Wilhelm der Dritte mit despotischer Strenge Offizieren, die sich dem Zivilstand gegenüber Anmaßungen erlauben, schwere Strafen androht, hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe sehr mißfällig wahrnehmen müssen, wie besonders junge Officiere ihren Standt vor den Civilstand behaupten wollen. Ich werde da den Militair sein Ansehen geltend zu machen wissen, wo es ihm wesentliche Vortheile zu wege bringt, und daß auf den Schauplätzen des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu vertheidigen haben. Im übrigen aber darf es sich kein Soldat unterstehen, wes Standes er auch sey, einen meiner Bürger zu brusquieren.

Sie sind es, nicht ich, die die Armée unterhalten. In ihrem Brodte stehet das Heer der meinen Befehlen anvertrauten Truppen; und Arrest, Cassation, ja Todesstrafe werden die Folgen seyn, die jeder Contravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat.

Friedrich Wilhelm.“

*) Die Literatur hierüber ist zum letzten Male zusammengestellt worden von Hünke in den Sitzungsberichten des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg; Sitzung vom 5. Oktober 1910.

Schon acht Tage nach dem angeblichen Veröffentlichungsdatum konnte man diese Kabinettsorder in der Geraer Zeitung vom 9. Januar 1798 lesen. Sie muß sehr rasch allgemein bekannt geworden sein*), denn bereits wenige Tage danach fühlte sich der Breslauer Stadtdirektor Senfft von Billsack beunruhigt; und da er fürchtete, „daß die gute Harmonie, welche gegenwärtig unter dem Militaire und Civile wieder ziemlich hergestellt war, leicht wieder unterbrochen werden könnte,“ bat er den Minister Schlesiens, den Grafen von Hoym, um Aufklärung darüber, ob diese Kabinettsorder, die von den Bürgern Breslaus für echt, von dem Militär aber für gefälscht gehalten wurde, vom Könige tatsächlich erlassen worden sei. Der Minister konnte ihm den beruhigenden Bescheid zuteil werden lassen, daß „dieses Stück von irgend einem Ruhestörer fabricieret worden ist“ und gab dem Stadtdirektor den Auftrag, „der Aechtheit besagter Kabinetts-Order ganz dreist zu widersprechen.“ Die in Breslau und Berlin angestellten Untersuchungen über den Ursprung der Fälschung führten zu keinem Ergebnis, jedoch sah sich der Gouverneur von Berlin, Generalfeldmarschall von Müllendorff, veranlaßt, in der Bosphischen Zeitung am 3. Februar 1798 (Nr. 15) folgendes bekanntzugeben:

„Die Geraer Zeitung hat im 1. Bande 3ten Stück's vom 9. Januar d. J. ein angebliches an mich gerichtetes Cabinettschreiben Sr. Majestät des Königs aufgenommen, worin von den Verhältnissen des Militair- und Civilstandes die Rede ist. Preußische Unterthanen, und jeder, der die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs und die Verfassung des Preußischen Staates kennt, wird sich bei Lesung dieses Schreibens von selbst überzeugen, daß solches nicht aus der Feder Sr. Majestät geflossen seyn könne: Damit aber das auswärtige Publikum, dem die hiesigen Verhältnisse weniger bekannt sind, durch die Publicität, welches die Geraer Zeitung gedachtem Schreiben gegeben hat, nicht getäuscht werde, so mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß solches gänzlich erdichtet sey. Berlin, den 31sten Januar 1798.
v. Müllendorff.“

Viel genutzt hat diese öffentliche Bekanntmachung nicht. Im Mai 1845 brachten die Berliner Zeitungen abermals den Wortlaut der Kabinettsorder, in dem guten Glauben, es mit einer tatsächlichen Willensäußerung des verstorbenen Königs zu tun zu haben. Der damalige Kriegsminister von Boyen stellte in den Archiven Nachforschungen nach der ihm zweifelhaft erscheinenden Kabinettsorder an und konnte ermitteln, daß es sich um eine Fälschung handelte, es scheint ihm jedoch widerstrebt zu haben, das Ergebnis seiner Untersuchungen bekanntzugeben. Daß in dem Revolutionsjahre 1848 von der Kabinettsorder wieder reichlich Gebrauch gemacht wurde, ist nicht weiter verwunderlich. Anfang August 1848 war es in Schweidnitz zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen

*) Staatsarchiv Breslau; Rep. 199. M. N. VII, Nr. 106.

einer Abteilung des 22. Regiments und Bürgerschützen und Bürgerwehrmännern, die Unfug treibenden Handwerksburschen nachsetzen wollten, gekommen; das Militär gab eine Salve auf die Bürger ab. In der außerordentlich erregten Sitzung der Preussischen Nationalversammlung vom 9. August 1848 wurde eine Resolution angenommen, die von dem Kriegsminister von Schreckenstein einen Erlaß an seine Offiziere, in welchem diesen jeglicher reaktionäre Geist verboten werden sollte, forderte. Das Ministerium zögerte mit der Ausführung dieses Beschlusses, und im September des gleichen Jahres wurde durch einen schärferen Antrag des Abgeordneten Stein auf Erfüllung der Resolution gedrungen. Bei dieser Gelegenheit in der denkwürdigen Sitzung vom 7. September 1848 sagte der Abgeordnete Grebel u. a. folgendes: „Ich berufe mich auf eine höhere Autorität, auf unseren verstorbenen König, welchem die Nachwelt mit Recht den Namen des Gerechten beigelegt hat, weil sein Sinn für Gerechtigkeit nach allen Seiten und für alle Stände unbeugsam war. Der König erließ — und ich mache darauf aufmerksam, unter ganz anderen Verhältnissen, zu einer Zeit, wo das Militär noch ganz andere Ansichten über seine Stellung zum Zivil hatte — es erließ 1798 Friedrich Wilhelm der Dritte der Gerechte folgenden Tagesbefehl: (Es folgt nun die bekannte Kabinettsorder). Freilich waren auch dem Abgeordneten Grebel schon Zweifel über die Echtheit der Order zu Ohren gekommen, er fügte deshalb folgendes seinen Ausführungen hinzu: „Ich erlaube mir, um einem etwaigen Vorwurfe zu begegnen, darauf aufmerksam zu machen, daß ich vor einigen Tagen zu meinem nicht geringen Erstaunen gelesen habe, daß die Echtheit der erwähnten Kabinettsorder bezweifelt worden ist. Diese Kabinettsorder aber ist in allen Werken, in allen Biographien des verstorbenen Königs abgedruckt worden . . ., desavouiert ist sie nie geworden. Wir müssen sie also so lange als echt anerkennen, bis der Gegenbeweis geliefert worden.“ Der Finanzminister Hansemann hielt dem Abgeordneten Grebel entgegen, daß „die Spuren des wirklichen Erlasses nicht ermittelt werden können.“ Tatsächlich erfolgte nun aber in der Schlesiſchen Zeitung vom 12. September 1848 (Nr. 213) eine Berichtigung aus der Feder eines Offiziers, der zufällig Augenzeuge der Untersuchungen des Kriegsministers von Boyen 1845 gewesen war. Als dann in den ersten Regierungsjahren König Wilhelms des Ersten die von ihm eingeführte Militärreform die Gemüter heftig bewegte, hielt es jener ungenannte Offizier abermals für nötig, in einem „Eingefandt“ am 1. Juni 1861 in der Kreuzzeitung (Nr. 125) die angebliche Echtheit der „so oft zitierten“ Kabinettsorder zu widerlegen. Nach mehr als dreißig Jahren tauchte sie abermals wieder auf; am 11. Juni 1895 druckte die in Magdeburg erscheinende sozialdemokratische Volksstimme (Nr. 133) diese Kabinettsorder aus dem Buch von Biedermann „Deutschland im achtzehnten Jahrhundert“ ab. Bald danach erklärte der preussische Kriegsminister in Nr. 205 des Reichsanzeigers vom 28. August 1895 die Kabinettsorder abermals für eine Fälschung. Doch hiermit war es noch immer nicht genug. Bei der Beratung des Militäretats im Deutschen Reichstage berief sich

der Abgeordnete Ledebur am 11. Februar 1910 dem Kriegsminister von Seeringen gegenüber auf jene angebliche Äußerung Friedrich Wilhelms des Dritten, der keine Ausnahmestellung seiner Offiziere dem Bürgerstande gegenüber geduldet habe. Daß der Kriegsminister in der nächsten Sitzung des Reichstages zum soundsovieltsten Male die Echtheit jener Kabinettsorder widerlegte, ist selbstverständlich; selbstverständlich scheint es aber auch zu sein, daß sie immer wieder zu parteipolitischen Zwecken ausgebeutet werden wird.

Aus der Fülle der Geschichtswerke, die in gutem Glauben die Kabinettsorder brachten, seien nur einige als besonders interessante Belege angeführt. Der evangelische Bischof und Potsdamer Hofprediger Eylert, der dem König persönlich nahegestanden hatte, führt in seinem beinahe offiziös anmutenden Werke „Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelms des Dritten“ (Bd. 3, S. 113 f. Magdeburg 1846) die Kabinettsorder vom 1. Januar 1798 an, „als ein wichtiges Dokument, die es wohl verdient, in Erinnerung gebracht zu werden“. In den Auszügen aus den Tagebüchern Heinrich Eduard Kochhanns, der lange Jahre hindurch Stadtverordnetenvorsteher und nachher Ehrenbürger von Berlin war, eines typischen Vertreters des Bürgertums, findet sich bei den Erörterungen über das anmaßende Betragen der preußischen Offiziere vor 1848 die Bemerkung: „Die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms des Dritten vom Jahre 1798, die den Offizieren anbefahl, den Bürgern die schuldige Achtung zu erweisen, blieb unbeachtet.“ (Bd. 3, S. 52.)

Die drakonische Bestimmung, daß zuwiderhandelnde Offiziere Todesstrafe zu erwarten hätten, läßt auf den ersten Blick die Fälschung der Kabinettsorder erkennen. Im übrigen muß man anerkennen, daß der Wortlaut außerordentlich geschickt gefaßt ist; denn aus diesen Worten spricht tatsächlich der Geist jener Zeit, auch die Stimmung des jungen Königs, der in den ersten Monaten seiner Regierung von außerordentlicher Milde und Humanität seinen Untertanen gegenüber beseelt war. Es ist interessant, mit der fingierten Kabinettsorder eine unzweifelhaft echte Kabinettsorder zu vergleichen, die der König wenige Tage später, am 7. Januar 1798 erlassen hatte. Ein winziges Städtchen in der Prignitz, das heute nur 1473 Einwohner zählt, Freyenstein, weigerte seinem Grundherrn, einem Herrn von Winterfeld, den schuldigen Bürgereid in der Befürchtung, der Grundherr würde sie nicht als Bürger, sondern dann als Laßbauern behandeln. In dritter und letzter Instanz hatte das hartnäckige Städtchen bereits seinen Prozeß verloren. Das Kammergericht drang auf Exekution, in gewalttätiger Weise wurde diese verhindert, schon hielt man Requirierung des Militärs aus dem benachbarten Kyritz für nötig, doch wollte es der König noch einmal mit Güte versuchen und erließ deshalb folgende Kabinettsorder:*)

*) Zuerst abgedruckt in der „Staats- und Gelehrtenzeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten“, 30. Januar 1798 (Nr. 17); dann unter anderem in folgenden

„Bürger von Freyenstein! Gern nannte Ich euch Meine lieben Bürger und Unterthanen; aber wie kann Ich das, da Ihr Meine Geseze verachtet, ungehorsam gegen Eure Obrigkeit seyd, euch gegen sie zusammenrottiret, und sie durch Gewalt an der Ausübung ihrer Pflichten verhindert. — Also ihr Bürger von Freyenstein. Ihr habt euch schwer vergangen, und harte Strafen verdienet; und wenn Ich euch blos nach dem Geseze behandeln wollte, so hättet ihr schon die militärische Hülfe in euren Mauern, um solche zu vollziehen. Allein es schmerzt Mich, daß ihr von allen Meinen Unterthanen, die ersten und einzigen seyn sollt, an welchen solche Strenge ausgeübt wird, und daß ihr auf diese Art, der Schande und Verachtung des ganzen Landes blosgestellt werdet, wo solche rebellische Widersetzlichkeiten, Gott lob! unerhört sind. Ich will daher noch ein Mahl die Güte an Euch versuchen. — Gehet in euch, folget der Stimme und dem Rathe der guten Menschen, die unter euch sind, und nicht den eigennuzigen Rädelshführer, die euch zu verführen suchen. — Leistet den Bürgereid, den ihr nach Gesez und Recht zu leisten schuldig seyd. Gehorchet der Obrigkeit, und suchet durch eine ruhige und gesezmäßige Aufführung doch einmal, den verhaßten Ruf der Widerspenstigkeit von euch abzuwälzen, der schon seit so langen Jahren auf euch ruht und euch unglücklich macht. Ich bitte euch darum, als ein wohlmeynender Vater, und befehle es euch, als euer König. Ihr sollt Mir alsdann als treue und rechtschaffene Unterthanen lieb und werth seyn, und Ich werde Euch, in allem was recht ist, schützen. Kehret ihr aber nicht sogleich zu eurer Pflicht zurück; so wisset, daß ich ein strenges Exempel an euch statuiren werde, und daß bereits die erforderlichen Befehle gegeben sind, auf den ersten neuen Unfug das Militär bei euch einrücken zu lassen, um euch zu harter Strafe abzuführen. Richtet euch also hiernach, wenn Ich euch das Vergangene vergeben und vergessen soll, und wenn euch eure eigene Wohlfahrt und die Liebe eures Königs etwas werth find.

Berlin, den 7. Januar 1798.

Friedrich Wilhelm.“

Neben einer solchen Kundgebung königlicher Milde, die mit sichtlicher Freude in den damaligen Journalen und Zeitungen verbreitet wurde, finden sich jedoch auch Äußerungen Friedrich Wilhelms des Dritten, ebenfalls aus dem Jahre 1798, die einen ganz anderen Geist atmen. Es sei nur erinnert an die strenge „Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Excesse der Studirenden auf sämmtlichen Akademien in den Königlichen Staaten vom

Journalen: „Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks“, 1798, Bd. I, S. 107 f.; „Königl. Privil. Preußischer Volksfreund“, 1798, S. 209 ff. und „der Preußische Staats- und Volksbote von Berlin“, S. 36 ff.

Grenzboten I 1914

23. Juli 1798" (unter anderem abgedruckt in den „Jahrbüchern der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten.“ Jahrgang 1798 III. Band, S. 47 ff. Berlin 1798.) Hier heißt es an einer Stelle:

„Wir setzen hierdurch fest, daß, sobald auf einer Unserer Akademien dergleichen Excesse vorkommen, die Ausmittelung und Verhaftnehmung der Verbrecher nicht mehr den akademischen Gerichten, sondern dem Polizei-Directorii jeden Orts obliegen soll, welcher sich nöthigen Falles militärischen Beistand zu erbitten, hierdurch authorisirt wird.“

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß noch im Jahre 1798, am 30. Dezember, jene Verordnung „zur Verhütung der Tumulte“ vom Könige erlassen worden ist, die hernach in der am 17. August 1835 ergangenen Verordnung „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung“ in Erinnerung gebracht worden ist.

Die hier gemachten Mitteilungen aus den Erlassen des Königs im ersten Jahre seiner Regierung zeigen ihn bald milde, bald streng seinen Untertanen gegenüber; zeigen aber noch deutlicher, daß es nicht angängig ist, zu parteipolitischen Zwecken diese oder jene aus dem Zusammenhang gerissene Kundgebung eines Monarchen zu benutzen. Mit Leichtigkeit könnte man eine ganze Reihe von Kabinettsorders Friedrichs des Großen anführen*), in denen er bald seinen Offizieren oder bald dem Zivilstande strenge Bestrafung bei Überschreitung der ihrem Stande gezogenen Grenzen androht. Die besonderen Umstände und die besondere Stimmung, die dem Erlaß einer jedesmaligen Kabinettsorder vorangingen, erheischen eine besondere Abfassung des Wortlautes, der zugunsten bald des einen oder des anderen Standes ausfiel, ohne daß es ratsam wäre, aus solchen Worten abschließende Urteile über Charaktereigenschaften eines Monarchen zu fällen.

Vielleicht gelingt es diesen bescheidenen Zeilen, die Legende von der Kabinettsorder vom 1. Januar 1798, wenn auch nicht zu zerstören, so doch auf lange Zeit hin zu begraben; denn „nicht in der Wunde zu wühlen, sondern sie zu heilen“ ist die Absicht dieser Ausführungen.

*) Vgl. z. B. die in „Recht und Wirtschaft“, Januar 1914, S. 32 mitgeteilte Kabinettsorder Friedrichs des Großen.

